

Karl-Friedrich Weber

Waldbrief 07.08.2020

Volksbegehren Artenvielfalt – Versuch einer Sachstandsanalyse

Das Volksbegehren Artenvielfalt ist auf dem Weg. Es ist eine besondere Form in einer reifen Demokratie, Bürger für den Erhalt der Artenvielfalt zu gewinnen und sie zu motivieren, durch ihre bekennende Unterschrift an einem verfassungsgemäßen Willensbildungsprozess und politischen Auftrag mitzuwirken.

Doch so einfach ist das offenbar nicht. Während der NABU das „*Volksbegehren Artenvielfalt*“ weiterbetreibt, will der BUND sich an der Unterschriftenaktion nicht beteiligen und hält die Vereinbarung „*Der Niedersächsische Weg*“ zwischen der Landesregierung, dem Bauernverband, NABU, BUND und der öffentlich-rechtlichen Landwirtschaftskammer Niedersachsen für „*einen Meilenstein für den Naturschutz*“.

Die Landesregierung, die Regierungsfractionen SPD und CDU, der Bauernverband sowie die Niedersächsischen Landesforsten lehnen das Volksbegehren ab. Die Kernmotive des Bauernverbandes sind nachvollziehbar: Naturschutzauflagen gegen Entschädigung. An dessen rituelle Methoden, machtpolitische Interessen durchzusetzen, ist die Öffentlichkeit gewöhnt. Neu ist für viele die Haltung der SPD Niedersachsen. Da hat sich offenbar Druck in der Koalition aufgebaut, wo sich doch alle an angenehmen Gleichklang gewöhnt haben.

Der SPD-Landesvorsitzende und Umweltminister Olaf Lies schreibt in einem Mitgliederbrief vom 28.7.2020, „*Als Sozialdemokraten zeigen wir, dass wir als Volkspartei im Miteinander und nicht in der Konfrontation Natur- und Artenschutz voranbringen. In diesem Sommer riefen auch einige Verbände und die Grünen dazu auf, ein Volksbegehren Artenvielfalt zu unterzeichnen.*“ Das Volksbegehren greife aber zu kurz: Man wolle den Naturschutz gegen die Landwirtschaft stellen und setze auf Konfrontation. Gerade bei den Grünen als Mitinitiatoren des Volksbegehrens dränge sich laut Lies immer stärker der Eindruck auf, dass sie „*keinerlei Interesse an einem guten gesellschaftlichen Kompromiss haben*“ – das sei bedauerlich. Und weiter: „*In ihrer Verantwortungszeit im Umwelt- und Landwirtschaftsmisterium gab es keine positiven Ergebnisse für mehr Natur- und Artenschutz und vor allem keinen Dialog mit den Beteiligten.*“ Die Landtagswahl 2021 wetterleuchtet.

Aber auch der Ministerpräsident Stefan Weil zeigt sich verärgert. Laut einer dpa-Meldung vom 6.8.2020 (BZ Regional vom 7.8.2020, „*Weil kritisiert den NABU – der wehrt sich*“): „*Ich bin nicht glücklich über die Verhaltensweise des NABU, daraus mache ich gar keinen Hehl. Die Kontroversen, die wir jetzt erleben, sind unnötig.*“

Dpa stellt fest: „*Die Regierung hatte die Hoffnung gehabt, mit der Vereinbarung (Niedersächsischer Weg) das Volksbegehren für mehr Artenschutz zu verhindern.*“ Der NABU reagierte mit Unverständnis auf die Äußerungen Weils, so dpa. „*Zu einer Demokratie gehören auch Auseinandersetzungen und Kontroversen*“, sagte der

Landesvorsitzende Holger Buschmann, „Das scheint dem Ministerpräsidenten nicht zu passen.“

In dieser nicht einfach zu durchschauenden Gemengelage meldet *top agraronline* vom 7.8.2020, dass die Bundesumweltministerin Svenja Schulze noch im Oktober ein Insektenschutzgesetz im Kabinett verabschieden lassen wolle. Es beinhalte u.a. einen 10-m-Gewässerabstand beim Pflanzenschutz sowie die Umsetzung des bereits am 4. September 2019 mit der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner geschnürten „Agrarpaketes“ (siehe nachstehende Links) mit zahlreichen Verboten und Auflagen, die materiell teilweise erheblich über das niedersächsische Verhandlungsergebnis hinausgehen.

Fazit – es bleiben Fragen, auch an die Umweltverbände

Allmählich besteht außer Handlungs- auch Klärungsbedarf. Was war zu verhandeln in Niedersachsen, wenn sich im September 2019 bereits Novellierungen des Naturschutz- und Wasserhaushaltsrechtes auf Bundesebene in der laufenden Legislaturperiode abzeichneten? Was ist ein neuer Weg, was der Vollzug überfälliger Regelungen im europäischen Kontext? Besser eine schlechte Vereinbarung als keine? Oder umgekehrt? Inwieweit ging es um Natur- und Umweltschutz, inwieweit um Förderkulissen? Was war Gruppeninteresse? Wie konnte es zu dem unsäglichen Verhandlungsergebnis zum Wald und dem Vorschlag zur Novellierung des Waldgesetzes im Volksbegehren kommen? Wieviel Fachkompetenz und politische Erfahrung saßen „auf Augenhöhe“ mit am Verhandlungstisch? Wer könnte Gewinner sein, wer steht möglicherweise am Ende als Verlierer da? Alle? Die Umweltverbände? Die Umwelt? Niemand? Oder sind die Fragen falsch gestellt?

<https://www.topagrar.com/acker/news/5-meter-pufferstreifen-in-hanglagen-cc-relevant-12123764.html>

<https://www.topagrar.com/acker/news/10-meter-gewaesserabstand-rueckt-naeher-12129986.html>

<https://www.topagrar.com/acker/news/insektenschutzgesetz-regelungen-im-uebermass-12130410.html>

https://www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/aerger-um-volksbegehren-artenvielfalt-562753?utm_source=luf&utm_medium=Newsletter&utm_campaign=luf-newsletter&utm_term=2020-08-06

<https://www.artenvielfalt-niedersachsen.jetzt/aktuelles/landesregierung-will-volksbegehren-verhindern/>

<https://www.artenvielfalt-niedersachsen.jetzt/aktuelles/volksbegehren-koordinatoren-beklagen-unflaetiges-benehmen-von-landwirten/>

Verantwortlich für den Inhalt:

Karl-Friedrich Weber, Ackerwinkel 5, 38154 Königslutter am Elm

kweberbund@aol.com

0171 893 8311

05353-3409

Alle Rechte liegen beim Autor Karl-Friedrich Weber

Der Waldbrief darf in unveränderter Form weitergeleitet werden.

